

Streik der Buslenker:innen: Arbeitgeber ignorieren Forderungen!

Der Artikel informiert über die gescheiterten KV-Verhandlungen und den angekündigten Warnstreik der Buslenker:innen am 20. Februar 2025.

Laimgrubengasse 10, 1060 Wien, Österreich - Die Buslenker:innen in Österreich stehen vor einem drohenden Warnstreik, nachdem in den letzten Verhandlungen mit den Arbeitgebern keine nennenswerten Fortschritte erzielt werden konnten. Anil Zümrüt, der Verhandlungsleiter der Gewerkschaft vida, äußerte seinen Unmut über die unzureichenden Angebote und forderte spürbare Verbesserungen der Arbeitsbedingungen. Trotz einer Einigung über die Inflationsabgeltung von 3,5 Prozent sind die marginalen Zugeständnisse der Arbeitgeber in Bezug auf Arbeitsbedingungen enttäuschend. Der erste Warnstreik wird am Donnerstag, den 20. Februar 2025, in den frühen Morgenstunden von 4 bis 6 Uhr an mehreren Stützpunkten in ganz Österreich stattfinden, um ein starkes Signal an die Arbeitgeber zu senden, dass ernsthafte Verhandlungen notwendig sind. Die Buslenker:innen sind seit zwei Jahren in Verhandlungen und haben in Betriebsversammlungen klar ihre Bereitschaft zu Kampfmaßnahmen geäußert, sollte sich die Situation nicht verbessern, wie **ots.at** berichtete.

Die unzureichenden Arbeitsbedingungen der Buslenker:innen stehen im Kontext der allgemeinen Rechte und Schutzmaßnahmen von Arbeitnehmern, die in Deutschland durch spezifische Gesetze definiert werden. Gemäß **ibp-kanzlei.de** garantieren Arbeitnehmerrechte faire

Arbeitsbedingungen, Löhne und Schutz vor Diskriminierung. Diese Rechte sind gesetzlich verankert und schützen die Arbeitnehmer in verschiedenen Bereichen, darunter Arbeitsverträge, Arbeitszeitregelungen und Kündigungsfristen. Insbesondere müssen Arbeitgeber sicherstellen, dass alle gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer eingehalten werden. Angesichts des drohenden Streiks könnte die mangelnde Einhaltung von Arbeitnehmerrechten und die unzureichende Berücksichtigung der Arbeitsbedingungen für die Buslenker:innen als Appell an einen umfassenderen Reformbedarf im Arbeitsrecht interpretiert werden.

Details	
Vorfall	Warnstreik
Ort	Laimgrubengasse 10, 1060 Wien, Österreich
Quellen	• www.ots.at • ibp-kanzlei.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at